



Aufgabenbeschrieb

Rechnungsprüfungskommission

der Kirchgemeinde Meyriez

Inhaltsverzeichnis

1 Zweck.....	1
2 Übergeordneter Auftrag (KO 111).....	1
3 Wahl und Anzahl Mitglieder.....	1
4 Aufgaben (KO 112-114).....	2
4.1 Hauptaufgaben.....	2
4.2 Zusatzauftrag.....	2
4.3 Organisation.....	2
4.4 Hilfsmittel/Unterlagen.....	2
4.5 Pflichten.....	2
5 Entschädigung.....	2

Inkraftsetzung:

Dieses Dokument wurde vom Kirchgemeinderat an seiner Sitzung vom 18.03.2024 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Bemerkung: es gibt keine Vorgängerversion.

1 Zweck

Dieses Dokument soll die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission RPK (umgangssprachlich oft auf Finanzkommission genannt) beschreiben und so die Suche und/oder den Einstieg eines neuen Mitgliedes/einer neuen Kommission vereinfachen.

2 Übergeordneter Auftrag (KO 111)

Neben dem KGR übernimmt mit der RPK ein weiteres Gremium Verantwortung in der Kirchgemeinde und wird in der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg verlangt.

3 Wahl und Anzahl Mitglieder

Die Mitglieder der Kommission werden von der Kirchgemeindeversammlung KGV gewählt. In der Regel zeitgleich mit der Wahl des Kirchgemeinderates (KGR) und für die Dauer einer Legislatur von 4 Jahren. Personen, die sich in diesem Gremium engagieren, müssen fachkundig und unabhängig sein.

In der KG Meyriez werden in der Regel 3 Mitglieder vorgeschlagen und gewählt.

4 Aufgaben (KO 112-114)

Die grundlegenden Aufgaben sowie die Zusammenarbeit mit KassierIn und KGR sind in der KO aufgeführt.

4.1 Hauptaufgaben

Die RPK

- kontrolliert die Kasse und Belege im Beisein der KassierIn.
- ist eingeladen zu einer Präsentation/Besprechung der Rechnung durch den KGR
- schreibt einen Bericht und formuliert einen Antrag zur Rechnung zu Handen der KGV
- ist eingeladen zu einer Präsentation/Besprechung des Budgets durch den KGR
- schreibt einen Bericht und formuliert einen Antrag zum Budget zu Handen der KGV

4.2 Zusatzauftrag

Der KGR verantwortet ein Legat (Richtlinie Verwaltung Legat Waeffler/11.11.2004), dessen Rechnungsführung in einer Nebenbuchhaltung zur Kirchgemeindebuchhaltung geführt wird. Die RPK Meyriez wird hierfür als Kontrollstelle eingesetzt. Die Aufgaben sind in der Richtlinie zum Legat aufgeführt.

4.3 Organisation

Die RPK organisiert sich selbst. Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgt 1 Mal im Jahr auf Einladung der KassierIn oder per Terminvorschlag der RPK.

4.4 Hilfsmittel/Unterlagen

Zur Wahl erhält jedes Mitglied:

- das vorliegende Dokument.
- eine Kirchenordnung
- die 'Richtlinie Verwaltung Legat Waeffler'

Für die Beurteilung von Budget und Jahresrechnung werden die vollständigen Unterlagen unter Einhaltung der vorgegeben Fristen von KassierIn und KGR zur Verfügung gestellt.

4.5 Pflichten

Die RPK untersteht der Schweigepflicht (KO 165).

Sollte KassierIn und/oder KGR seinen Aufgaben nicht nachkommen, so liegt es an der RPK, mit Nachfragen und Insistieren, zum Wohle der Kirchgemeinde zu Handeln und die Initiative zu ergreifen.

5 Entschädigung

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder ist über die Honorarliste der KG Meyriez geregelt. Die RPK ist zum jährlichen Mitarbeiteressen eingeladen.